

Öffentliche Sitzungsvorlage



Vorlage-Nr.:	150/2002
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Herrn Urban
Datum:	30.09.02

Betreff:

Bauantrag zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Josef-Horstmann-Weg 41 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstück 63
Antragsteller: Franz-Josef Bendick

Beratungsfolge:

12.11.2002	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung des Wohnhauses auf dem Grundstück Josef-Horstmann-Weg 41 in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstück 63 wird gemäß § 35 Abs. 2 in der Verbindung mit Abs. 4 Ziffer 5 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Der Beschluss hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau und die Erweiterung des Wohnhauses. Im Dachgeschoss soll eine zweite Wohneinheit für den Sohn geschaffen werden. Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich.

Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit Abs. 4 Ziffer 5 BauGB ist die Erweiterung eines Wohngebäudes auf bis zu höchstens 2 Wohnungen unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- das Gebäude ist zulässigerweise errichtet worden,
- die Erweiterung ist im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen und
- bei der Errichtung einer weiteren Wohnung rechtfertigen Tatsachen die Annahme, dass das Gebäude vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie selbst genutzt wird.

Die vorgenannten Voraussetzungen treffen für das geplante Vorhaben zu. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Amtsleiter

Himmelmann
Bürgermeister